

Kommunale Abstimmung

vom 3. März 2024

Konsultativabstimmung zum **Standort der Talstation** bei der Erneuerung der Luftseilbahn Raron - Eischoll

Um was geht es? Kurzinformation:

Was ist bisher geschehen? Die seit 1946 in Betrieb stehende Luftseilbahn Raron-Eischoll entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die bestehende 10er Pendelbahn soll durch eine neue vollautomatische 25er Pendelbahn ersetzt werden.

Die Gemeinden Raron und Eischoll haben zusammen mit dem Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt des Kantons Wallis (Dienststelle für Mobilität) im Juni 2020 das Ingenieurbüro Schmidhalter Partner Ingenieure AG (SPI AG) mit einer Vorstudie beauftragt. Nachdem verschiedene Trasse-Varianten geprüft wurden, kam die Projektgruppe im Dezember 2020 zum Schluss, dass ein Neubau der Seilbahn Raron-Eischoll mit Talstation beim SBB Bahnhof Raron sehr interessant wäre.

Die Bevölkerung wurde im Verfahren für die teilweise Änderung des Zonennutzungsplans (Teilrevision Nutzungsplanung) gemäss Art. 4 RPG (Art. 33 und 34 kRPG) über die Erarbeitung der Pläne und den Ablauf des Verfahrens informiert. Dabei hatten alle interessierten Kreise die Möglichkeit, in geeigneter Weise beim Verfahren mitzuwirken. In diesem sogenannten Mitwirkungsverfahren wurden 22 Eingaben bei der Gemeinde hinterlegt, wovon eine Sammeleingabe der 'IG für eine landschafts- und einwohnerfreundliche Linienführung der Luftseilbahn Raron-Eischoll' mit 503 Unterschriften.

Neben den Vorschlägen im Mitwirkungsverfahren reichte diese IG gleichzeitig auch noch eine Petition an den Gemeinderat ein. Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat auf, die Interessen der eigenen Bevölkerung zu vertreten, das Landschafts- und Ortsbild von Raron-St. German zu schützen und seine Unterstützung für die weitere Planung der neuen Linienführung LRE zurückzuziehen.

Im Juni 2023 stimmte der Gemeinderat der Petition zu und zog mit diesem Entscheid seine Unterstützung für die weitere Planung der neuen Linienführung der Luftseilbahn Raron – Eischoll zurück. Mit diesem Entscheid wurde das Projekt gestoppt und eine Fortsetzung des Verfahrens wurde nicht mehr weiterverfolgt.

Anfang September 2023 wurde dann von der 'IG Pro Bahnhof Raron' ebenfalls eine Unterschriftensammlung mit 303 Unterschriften eingereicht. Die Unterzeichnenden verlangen vom Gemeinderat die Einberufung einer ausserordentlichen Urversammlung. An dieser sei zeitnah und schriftlich darüber abzustimmen, an welchem Standort die Talstation der zu erneuernden Luftseilbahn Raron-Eischoll zu stehen kommen soll.

Argumente für den bisherigen Standort im Turtig:

Verfasst durch die IG für eine landschafts- und einwohnerfreundliche Linienführung

NEIN zum Standort der Eischler Talstation beim Bahnhof Raron!

Bei der Konsultativabstimmung geht es NICHT um den Bahnhof Raron, obwohl die Befürworter mehrheitlich vom Bahnhof Raron reden. Die Verlegung einer Talstation um ca. 350 m ist zudem kein Jahrhundertprojekt, und schon gar nicht visionär (wie beispielsweise die NEAT).

Der Bahnhof Raron

- Der Bahnhof ist **sichergestellt** durch die wachsende Rarner Bevölkerung (die kantonale Dienststelle für Mobilität hat im April 2023 informiert: **“Der Bahnhof Raron ist ausreichend frequentiert, eine Schliessung kommt aktuell nicht in Frage“**)
- Der Bahnhof wird von Raron (gemeinsam mit der SBB) **modernisiert und aufgewertet**
- und wird von der SBB **alters- und behindertengerecht umgebaut. Anders in Eischoll:** der Weg von der Bergstation ins Dorf und zum Sessellift ist **nicht angenehm**.
- **Dieser Umbau hängt nicht mit der Eischler Talstation zusammen.**
- Die Befürworter nennen keine Zahlen, aber aufgrund der uns vorliegenden Statistiken **muss man ehrlich sein:** es sind keine “grossen Pendlerströme” und keine grosse Belebung durch die Passagiere von und nach Eischoll zu erwarten.
- Am Bahnhof sind zudem in Zukunft **keine Parkplätze** mehr vorgesehen, mit Ausnahme von **“kiss and ride”**.

Raron ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort, das soll so bleiben

- Der Bau einer Luftseilbahn über ein Quartier und quer über das Rhone-Tal würde **zulasten der Attraktivität von Raron und des Talgrunds** gehen. Die Privatsphäre und die Wohnqualität im Turtig würden **stark beeinträchtigt**.
- Für eine Steigerung der touristischen Attraktivität von Eischoll müsste die Bergstation ins Dorf verlegt oder mit dem Sessellift Striggen verbunden werden. Diese Idee wurde **für Eischoll aus landschaftlicher und ortsbildlicher Sicht verworfen**.
- Die neue Talstation müsste ca. **doppelt so hoch wie das Bahnhofbuffet** gebaut werden.
- Gemäss "Schlussbericht Raron plus» sollten **längerfristig beide Standorte Eischoll und Unterbach ihre Talstation am gleichen Standort** haben. Diese Diskussion wird auch beginnen. Man darf in Raron diesbezüglich **nicht naiv** sein.

Die Verlegung hat für Raron nur Nachteile

- **Abänderung des Rarner Bau- und Zonenreglement zulasten von Raron und zugunsten von Eischoll:** Die betroffenen Haus- und Grundeigentümer müssten beim Bauen zusätzlich **neu eine Stellungnahme der Gemeinde Eischoll** einholen. **Die Baugenehmigung der Gemeinde Raron wäre nicht mehr ausreichend, obwohl es um das Bauen in der Rarner Bauzone geht.**
- Eintrag von **Zwangsdienstbarkeiten** ins Grundbuch **zulasten der Rarner Haus- und Grundeigentümer und zugunsten von Eischoll:** Überfahrrechte und Wegrechte (Zugänglichkeit bei Notfall/Unterhalt).
- Erschweren von Verkaufen und Vermieten von Häusern/Wohnungen/Boden unter und neben einer Luftseilbahn.
- **Wertverminderung von Rarner Eigentum und der Rarner Bauzone.**

Die negativen Konsequenzen für Raron und die Landschaft im Rhone-Tal stehen **IN KEINEM VERHÄLTNIS** zur Tatsache, dass mit der Verlegung der Talstation ein Laufweg von ca. 350 m eingespart wird.

Argumente für den Standort beim Bahnhof Raron:

Verfasst durch die IG Pro Bahnhof Raron

Am 3. März 2024 haben Sie die Möglichkeit, eine wegweisende Entscheidung für die Zukunft unserer Gemeinde zu treffen. Die Abstimmung betrifft den Standort der Talstation der Luftseilbahn Raron – Eischoll. Die Talstation soll zukünftig in den Bahnhof Raron integriert werden. Mit Ihrer Stimme unterstützen Sie die Zentralisierung verschiedener öffentlicher Verkehrsmittel am Bahnhof Raron (ÖV-Hub). Hier sind einige entscheidende Gründe, welche für den Standort der Talstation beim Bahnhof Raron sprechen und damit unserer Gemeinde zugute kommen:

Förderung des öffentlichen Verkehrs:

Der öffentliche Verkehr boomt und die Gemeinde Raron hat die Chance, diesen Trend weiter zu unterstützen. Durch die Schaffung eines ÖV-Hubs am Bahnhof Raron führen wir Zug, Bus, Luftseilbahn und Langsamverkehr effizient, nachhaltig und umweltfreundlich zusammen. Somit fördern wir nicht nur die Nutzung des öffentlichen Verkehrs, sondern verbessern auch die Mobilität für Schulkinder, Pendler und Gäste. Die kurzen Distanzen zwischen den Verkehrsmitteln bieten einen bedeutenden Mehrwert für ältere Menschen, körperlich beeinträchtigte Personen, sowie für Familien mit Kleinkindern und Reisende mit Gepäck.

Attraktivitätssteigerung der Gemeinde:

Unser derzeitiger Bahnhof präsentiert sich als unattraktiv, nicht barrierefrei und veraltet. Die Etablierung eines modernen Bahnhofs wird nicht nur das Erscheinungsbild unserer Gemeinde verbessern, sondern auch die Lebensqualität für Einheimische und Besucher steigern. Ein attraktiver ÖV-Hub macht Raron zu einem Ort, an dem Menschen gerne verweilen und sich wohlfühlen.

Leuchtturmprojekt in der Region:

Als Bezirkshauptort und Standortgemeinde des regionalen Schulzentrums trägt die Gemeinde Raron die Verantwortung für eine ganze Region. Mit dem ÖV-Hub als Leuchtturmprojekt setzt Raron ein starkes Zeichen für eine zukunftsorientierte Mobilität. Raron wird so zu einem Vorreiter für nachhaltige Verkehrslösungen.

Gut zu wissen:

- **Bund, Kanton und der Gemeinderat von Raron** haben zum Projekt bereits **«JA» gesagt**. Der Rarer Gemeinderat verlangte bei der Dienststelle für Raumentwicklung des Kantons Valais um Aufnahme des Projektes in den kantonalen Richtplan.
- Die **Finanzierung** ist durch Bund (50%), Kanton (35%) und die Gemeinde Eischoll (15%) **gesichert**. Für die **Gemeinde Raron entstehen keine Kosten!**
- Weder im Wohngebiet noch im Talgrund werden Masten gebaut.
- Das Tragseil der Luftseilbahn startet aus der Talstation 24 m über Boden, überquert zunächst eine nicht überbaubare Fläche (Zone GERA) und liegt anschließend genügend hoch, damit heutige **Bauzonen nicht beeinträchtigt** werden.
- Die Sicht aus der Kabine wird während der Fahrt über dem bewohnten Gebiet temporär verdunkelt. Dies garantiert für die Anwohner den **Schutz der Privatsphäre**.
- Die moderne Luftseilbahn ist **leise und emissionsfrei**.
- Die durch Bund und Kanton beurteilte **Umweltverträglichkeitsprüfung gibt «grünes Licht»** für den Bau der neuen Luftseilbahn mit Standort der Talstation am Bahnhof Raron.

Als innovative und aufstrebende Gemeinde bietet sich Raron die einmalige Chance, mit dem ÖV-Hub ein zukunftsweisendes Jahrhundertprojekt für mehrere Generationen zu realisieren und dabei aktiv den «Lead» zu übernehmen. Mit Ihrer Stimme für den Standort der Talstation der Luftseilbahn am Bahnhof Raron legen Sie den Grundstein für eine attraktive Verkehrsdrehscheibe in unserer Gemeinde.

«Hinter grossen Projekten stehen Menschen mit Visionen, Mut und Entschlossenheit.»

Weshalb die Abstimmung:

Aufgrund der unterschiedlichen Interessen innerhalb der Bevölkerung und um herauszufinden, was die Meinung der gesamten Bevölkerung ist, soll eine Konsultativabstimmung mittels schriftlichen Urnengangs über das weitere Vorgehen entscheiden. Art. 17, Abs. 3 des Gemeindegesetzes sieht vor, dass Gemeinden für wichtige Sachgeschäfte, die in den Zuständigkeitsbereich der Urversammlung fallen (hier die Zonennutzungsänderung), eine **vorgängige Grundsatzabstimmung** durchführen können. Eine Konsultativabstimmung ist für die Gemeinde rechtlich nicht bindend, ist für den Gemeinderat jedoch ein wichtiges Element bei der Wahl des weiteren Vorgehens.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Welchen Standort der Talstation bevorzugen Sie bei der Erneuerung der Luftseilbahn Raron – Eischoll (LRE)?

- Bisheriger Standort
- Standort beim Bahnhof Raron

Abstimmungsempfehlung / Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat verzichtet darauf, den Stimmberechtigten eine Abstimmungsempfehlung zu geben. Die Bevölkerung soll neutral und ohne Empfehlung des Gemeinderats über den zukünftigen Standort der Talstation der Luftseilbahn in Raron entscheiden.

Ablauf / Termine:

- Urversammlung (Vorinformation) 29. November 2023
- Informationsanlass (Information und Beratung) 6. Februar 2024
- Kommunale Abstimmung (schriftlicher Urnengang) 3. März 2024

Weiteres Vorgehen nach der Konsultativabstimmung:

Falls der bisherige Standort eine Mehrheit erzielt, gibt es für das bisherige Gebäude im Turtig keine Zonenänderung und die Planung der Erneuerung der Luftseilbahn wird entsprechend gestartet. Jedoch gelten alle anderen Genehmigungsverfahren sowie die neuen gesetzlichen Vorschriften auch für den alten Standort.

Falls der Standort beim Bahnhof Raron eine Mehrheit erzielt, wird eine entsprechende Zonennutzungsänderung gemäss kantonalem Raumplanungsgesetz (kRPG) vorbereitet und muss dann noch von der Urversammlung genehmigt und durch den Staatsrat homologiert werden. Erst anschliessend kommt es zum Baugesuchs- und Baubewilligungsprozess im Plangenehmigungsverfahren (nach Seilbahngesetz). Die Verfahren können simultan sein. Die Entscheidungen müssen aber aufeinander folgen (1: Zone, 2: Konzession und Plangenehmigung)

Weitere Informationen und Unterlagen auf der Homepage www.raron.ch:

- Erläuternder Bericht zur Teilrevision „Seilbahn Raron – Eischoll“ vom 27.01.2023

Impressum:

Abstimmungsbroschüre zur kom. Konsultativabstimmung vom 03.03.2024
Auflage: 1'700 Exemplare
Herausgeber, Redaktion & Grafik: Einwohnergemeinde Raron
Verantwortlich für Inhalt: Gemeinderat Raron
Verantwortlich für die Argumente im Innenteil: die Vertreter der beiden IG's
Redaktionsschluss: 31. Januar 2024